



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

17.8	<b>Inhalt</b> Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	3
------	---	---

### **17.8 Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals**

Ab der Steuerperiode 2016 gehören die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, einschliesslich der Umschulungskosten, uneingeschränkt zum geschäftsmässig begründeten Aufwand (§ 26 Abs. 2 Bst. f StG; Art. 27 Abs. 2 Bst. e DBG).